

**Gemeinderatssitzung 4. Juli 2025****Tagesordnung****Öffentlicher Teil****01: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister ersucht um die Ergänzung des Tagesordnungspunktes 4 um einen weiteren Bericht:

Tagesordnungspunkt 4d: Bericht über die Erneuerung des Oberflächenwasserkanal im Ortsteil Fischertratten.

Der Gemeinderat erteilte hierzu die **einstimmige** Zustimmung.

02: Bestellung von zwei Gemeinderäten zu Protokollmitunterfertigern der Niederschrift über die heutige Gemeinderatsitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Als Protokoll Mitunterfertiger wurden Herr GR Johannes GRITZNER (LIM) und Herr GR Johann PSCHERNIG (SPÖ) bestimmt.

03: Fragestunde gemäß § 46 K-AGO

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Bis Donnerstag, 3. Juli 2025, ist eine Anfrage von GV Franz Stefan Guggenbichler eingegangen, welche von Herrn Bürgermeister ausführlich beantwortet wurde.

04: Berichte des Bürgermeisters

- a.) Bericht über den aktuellen Projektstand betreffend das BVH „Sanierung Café Malta 13a“
- b.) Bericht über den aktuellen Projektstand betreffend BVH „Sanierung Quellenfassung Pfarrquelle“
- c.) Bericht über den aktuellen Projektstand betreffend die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (Freiwillige Feuerwehr Dornbach)





- d.) Bericht über die Erneuerung des Oberflächenwasserkanal im Ortsteil Fischertratten

05: Kenntnisnahme der Kassenprüfung vom 2. Juli 2025
Berichterstatter: GR Günter Voß

Der Obmann GR Günter Voß, berichtete über die letzte Prüfungssitzung. In der Sitzung am 02.07.2025 wurden allgemeine Prüfungstätigkeiten (Rechnungsjahr 2025 - Zeitraum von 08.04.2025 bis 01.07.2025) durchgeführt.

Die Prüfungstätigkeiten führten zu keinen Beanstandungen.

06: Verwendung der Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten für das Jahr 2025, Beratung und Beschlussfassung

Auf Vorschlag des Bürgermeisters bzw. des Gemeindevorstandes sprach sich der Gemeinderat einstimmig aus, die Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten für das Jahr 2025 wie vorgeschlagen zu verwenden.

07: Einführung eines Schulstart-Gutscheins („Schulstartgeld) für Pflichtschulkinder in der Gemeinde Malta; Beratung und Beschlussfassung

Nach einer ausführlichen Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen (Bgm. Mag. Klaus Rüscher, Vzbgm. Dipl.-Ing. Josef Lagger, GR Günter Voß, GR Andreas Genser), dass ein Schulstart-Gutschein in der Höhe von 50,00 € für das Schuljahr 2025/2026 ausbezahlt wird. Die Auszahlung erfolgt im September 2025 an die 128 schulpflichtigen Kinder. Der Betrag ist im Budget nicht vorgesehen und ist mittels Nachtragsvoranschlag sicherzustellen

08: Baukartell – Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der BBG (Bundesbeschaffung GmbH); Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat legt auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig fest, dass die Gemeinde Malta die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abruft. Im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer wird der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) die Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde vor Gericht erteilt.

09: Gründung Energiegemeinschaft (Energiegemeinde) Lieser-Maltatal; Beratung und Beschlussfassung





Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Gründung einer regionalen Energiegemeinschaft (EEG Lieser-Maltatal II) mit den Nachbargemeinden Trebesing und Krems nach den Bestimmungen des Erneuerbaren Ausbaugesetzes 2021 zu. Die Gründung erfolgt auf Vereinsbasis.

10: Gründung Schutzwasserverband Lieser-Maltatal; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Gründung des Schutzwasserverbandes Lieser-Maltatal auf Basis der vorliegenden Satzungen/Statuten.

11: IKZ-Projekt „IKZ-Projekt – ICH und WIR – GLÜCKskinder im Lieser-Maltatal“, Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Gemeinde Krems; Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde der vorliegende Förderungsvertrag zum IKZ-Projekt „ICH und WIR – GLÜCKskinder im Lieser-Maltatal“, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Krems, der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten und der Gemeinde Malta, einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

12: Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Dornbach; Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde der vorliegende Fördervertrag zum Vorhaben der Pfarrgemeinde Dornbach „Sanierung Wassereintritt, Instandsetzung Orgel und Glockenanlage“, abgeschlossen zwischen der Evangelischen Pfarrgemeinde Dornbach und der Gemeinde Malta, einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

13: Wirtschaftshof (Bauhof Gemeinde Malta)**a.) Anschaffung eines Frontladers für neuen Steyr Multi; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Anschaffung des Frontladers Stoll FZ samt Zubehör an die Fa. Steiner Land- & Forsttechnik e.U., 9853 Gmünd, mit einer Anschaffungssumme von € 17.740,00 brutto zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über eine Umschichtung von BZ-Mitteln aus dem Jahr 2024 und durch eine Rücklagenentnahme.

b.) Anschaffung eines Rasentraktors (Kubota G 231 HD); Beratung und Beschlussfassung



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschloss der Gemeinderat einstimmig die Anschaffung eines Rasentraktors (Kubota G231) an die Fa. More, 9800 Spittal/Drau, zu vergeben. Die Zahlung erfolgt über eine 20%ige Anzahlung (6.451,00 €) und durch 36 Monatsraten zu je 790,00 €. Die Finanzierung des Anzahlungsbetrages erfolgt durch eine Rücklagenentnahme.

14: Genehmigung und Durchführung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Horst Klampferer, GZ: 7155/24 (KG 73008, KG Malta) nach den Bestimmungen des § 15 LTG (Katastrale Endvermessung „Forstingweg“ Hilpersdorf); Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Ab- und Zuschreibungen der Trennstücke, wie im Plan des DI Horst Klampferer vom 31.03.2025 mit der GZ 7155/24 (KG 73008 Malta) ersichtlich. Zudem wird die Entlassung der jeweiligen Trennstücke aus dem Öffentlichen Gut mit Aufhebung des Gemeingebräuchs, bzw. die Übernahme der entsprechenden Trennstücke ins Öffentliche Gut und die Widmung zum Gemeingebräuch beschlossen.

15: Kinderbildungs- und -betreuungsordnung 2025 / KiZe-Fischertratten – Erlassung bzw. Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten und die Kindertagesstätte); Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes bzw. KiZe-Kuratoriums beschloss der Gemeinderat die vorliegende Kinderbildungs- und Betreuungsordnung Kindergarten einstimmig.

16: Volksschule Malta / GTS VS Malta

a.) Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung – ganztägige Schulform (GTS) in der Volksschule Malta (Änderung Tarifordnung); Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschloss der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der Volksschule Malta.

b.) Turnsaalordnung – Benützung des Turnsaals der Volksschule Malta; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass Vereinen und Anbietern sportlicher Aktivitäten für die außerschulische Nutzung weiterhin 10,00 € pro Einheit bzw. maximal 100,00 €/Semester vorgeschrieben werden.



**17: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Malta
(Umwidmungen); Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde Malta beabsichtigt folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes durchzuführen:

- a.) **10/2024** - Umwidmung der Parzelle .41, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 146 m² lt. DKM, einer Teilfläche der Parzelle 322, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 387 m² lt. DKM von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland - Dorfgebiet**
- b.) **11/2024** - Umwidmung der Parzelle .173, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 53 m² lt. DKM, einer Teilfläche der Parzelle 277/4, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 420 m² lt. DKM von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland – Dorfgebiet**
- c.) **12/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle .167, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 545 m² lt. DKM von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland – Dorfgebiet**
- d.) **13/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle .97, KG Malta 73008, im Ausmaß von 117 m² lt. DKM und einer Teilfläche der Parzelle 1030, KG Malta 73008, im Ausmaß von 228 m² von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland – Dorfgebiet**
- e.) **14/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1003, KG Malta 73008, im Ausmaß von 457 m² lt. DKM von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland – Dorfgebiet**
- f.) **16a/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 927/11, KG Maltaberg 73009, im Ausmaß von 162 m² lt. DKM von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland – Dorfgebiet**





- g.) **16b/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 927/11, KG Maltaberg 73009, im Ausmaß von 30 m² lt. DKM von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Grünland – Nebengebäude**
- h.) **18/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 556/3, KG Malta 73008, im Ausmaß von 120 m² lt. DKM von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland – Dorfgebiet**
- i.) **21/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 404/3, KG Malta 73008, im Ausmaß von 517 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland – Dorfgebiet**
- j.) **22/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 600, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 299 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland – Dorfgebiet**
- k.) **23/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle .165, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 124 m² lt. DKM, einer Teilfläche der Parzelle 700/2, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 121 m² lt. DKM, einer Teilfläche der Parzelle 702, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 179 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland – Dorfgebiet**
- l.) **24/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 962, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 253 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland – Dorfgebiet**
- m.) **25a/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 977/3, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 556 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland – Dorfgebiet**
- n.) **25b/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 977/3, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 244 m² lt. DKM, von derzeit





Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in
Grünland – Nebengebäude

- o.) 26/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1086/2, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 300 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland – Dorfgebiet**
- p.) 28a/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle .108/1, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 343 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland – Dorfgebiet**
- q.) 28b/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle .108/1, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 62 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Grünland – Nebengebäude**
- r.) 31/2024** - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1122/1, KG Maltaberg 73009, im Ausmaß von 143 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland - Dorfgebiet**

Nach einer eingehenden Erläuterung und Beratungen unter Bedachtnahme auf die eingelangten Stellungnahmen wurde auf Antrag des Gemeindevorstandes vom Gemeinderat **einstimmig** der vorliegende Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Umwidmungspunkte

- b.) 11/2024 Umwidmung der Parzelle .173, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 53 m² lt. DKM, einer Teilfläche der Parzelle 277/4, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 420 m² lt. DKM von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland - Dorfgebiet**
- c.) 12/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle .167, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 545 m² lt. DKM von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland - Dorfgebiet**
- d.) 13/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle .97, KG Malta 73008, im Ausmaß von 117 m² lt. DKM und einer Teilfläche der Parzelle 1030, KG Malta 73008, im Ausmaß von 228 m² von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland - Dorfgebiet**





- f.) 16a/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 927/11, KG Maltaberg 73009, im Ausmaß von 162 m² lt. DKM von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland - Dorfgebiet**
- g.) 16b/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 927/11, KG Maltaberg 73009, im Ausmaß von 30 m² lt. DKM von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Grünland - Nebengebäude**
- i.) 21/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 404/3, KG Malta 73008, im Ausmaß von 517 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland - Dorfgebiet**
- j.) 22/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 600, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 299 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland - Dorfgebiet**
- l.) 24/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 962, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 253 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland - Dorfgebiet**
- m.) 25a/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 977/3, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 556 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland - Dorfgebiet**
- n.) 25b/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 977/3, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 244 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Grünland - Nebengebäude**
- o.) 26/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1086/2, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 300 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland - Dorfgebiet**
- p.) 28a/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle .108/1, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 343 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland – Dorfgebiet**
- q.) 28b/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle .108/1, KG Dornbach 73002, im Ausmaß von 62 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Grünland - Nebengebäude**





r.) 31/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1122/1, KG Maltaberg 73009, im Ausmaß von 143 m² lt. DKM, von derzeit Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland - Dorfgebiet** beschlossen.

18: Änderung des Teilbebauungsplans „Lindnerfeld“; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den vorliegenden Verordnungsentwurf samt ergänzendem Erläuterungsbericht vom 24.03.2025. Damit wird die Verordnung des Gemeinderates vom 07.05.1993, Zahl: 031-0/1993-1, bzw. die überarbeitete Fassung vom 24.06.2005, Zahl: 031-0-Lind./2005-1, mit welcher für die Grundstücke 686/1, 686/4, 686/5, 686/6, 686/7, 686/8, 686/9, 686/10, 686/11, jeweils KG Malta, der Teilbebauungsplan „Linderfeld“ erlassen wurde, in § 3 Abs 2. wie folgt abgeändert: „Die maximal zulässige bauliche Ausnutzung (GFZ) der Baugrundstücke wird mit 0,60 festgelegt.“

19: Änderung des Teilbebauungsplans „Baiерgründe-Fischertratten“ Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den vorliegenden Verordnungsentwurf samt ergänzendem Erläuterungsbericht vom 24.03.2025. Damit wird die Verordnung des Gemeinderates vom 03.04.1998, Zahl: 031-0/1998-2, mit welcher für die Grundstücke 209/1 bis 209/9, jeweils KG Malta, der Teilbebauungsplan „Baiergründe – Fischertratten“ erlassen wurde, in §3 wie folgt abgeändert: „Die maximal zulässige bauliche Ausnutzung (GFZ) der Baugrundstücke wird mit 0,60 festgelegt.“

Nichtöffentlicher Teil**20: Personalangelegenheiten: Ausschreibung / Aufnahme eines Lehrlings (Verwaltungsassistent*in) in der Gemeindeverwaltung ab September 2025**

a.) Bericht über das Auswahlverfahren

b.) Aufnahme der Erstgereichten im Aufnahmeverfahren in den Gemeindedienst; Beratung und Beschlussfassung

21: Bericht über die Wohnungsvergaben der letzten Monate, Berichterstatterin: GR Aloisia Brunhilde Gritzner